



Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 80. (1) Nr. 598.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Eduard Graff, Gold- und Silberarbeiters, dann dessen Ehegattinn Josepha Graff, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 2. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massvertreter aufgestellten Dr. Johann Oblak, unter Substitution des Dr. Mathias Kautschisch, bei diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen verholten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des provisori-

schen Vermögens-Verwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 6. März d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 21. Jänner 1837.

Z. 75. (2) Nr. 10354.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß die zur Vor- nahme der executiven Veräußerung des, den Eheleuten Andreas und Maria Luckmann gehörigen Mobilar-Vermögens, mit Edict vom 10. l. M., Nr. 9860, auf den 30. d. M., dann auf den 13. und 27. Jänner 1837 bestimmten Tagssagungen von Amtswegen über- legt, und auf den 11. und 25. Jänner, dann auf den 9. Februar 1837 ausgeschrieben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 27. December 1836.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbie- thung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten geschritten.

Z. 73. (2) Nr. 8181.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dies- sem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Joseph Drel, wider Dr. Mathias Bürger, als Curator des irr- sinnigen Dr. Anton Sterger und Streitges- nossen, in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirenten gehörigen, auf 2557 fl. ge- schätzten Gült Brunn gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: auf den 5. Decem- ber l. J., dann 9. Jänner und 6. Februar 1837, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gült weder bei der ersten noch zweiten Feilbie- thungs-Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könn- te, selbe bei der dritten auch unter dem Schät- zungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse, wie

auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer Dr. Joseph Drel einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 15. October 1836.

Anmerkung. Auch bei der zweiten am 9. Jänner 1837 hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 74. (2) Nr. 9671.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Katharina Urbas, wider Andreas Lukmann, in die executive Veräußerung des, dem Letztern gehörigen, auf 188 fl. 46 kr. geschätzten beweglichen Vermögens, als: 1 Kuh, 3 Pferde, Kutsche und Wirtschaftswägen, Viehfutter, Getreide und Weinfässer, dann Bettstätten und Bettgewand, Hausrath und Küchengeschir gewilliget, hiezu der 11. Jänner, 11. Februar und 8. März 1837, jedeszeit Vormittags um 9 Uhr im Hause Nr. 6 in der Podana-Vorstadt mit dem Beisatze bestimmt, daß wenn die Sachen weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber nicht verkauft werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach den 6. December 1836.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zur zweiten geschritten wird.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 63. (3) Nr. 380.

Bekanntmachung.

Zu Folge löblicher k. k. Kreisamts-Verordnung vom heutigen Tage, Z. 556, wird hiemit bekannt gegeben, daß am nächstzuhaltenden Pault-Markt am 25. d. M. kein Hornvieh zugelassen wird. — Stadtmogistat Laibach am 17. Jänner 1837.

Z. 77. (1) Nr. 1094.

Straßen- Licitations- Verlautbarung.

Mit löblicher k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 24. December v. J., Zahl 4136, wurden die für das laufende Jahr in diesem Commissariate an den gesammten Avaras-Strassen zur Ausführung in Antrag gebrachten Kunstbauten genehmiget, und die Einleitung der dießfälligen Minuendo-Licitation anbefohlen. — Da nun diese Verhandlungen einzeln und objectenweise, und im Falle

eines ungünstigen Resultates auch zusammen nach den Assistenten-Abtheilungen, und zwar: bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Michelfletten zu Krainburg über die Gesamtsumme von 3985 fl. 9 kr., am 30. d. M.; bei der löblichen Bezirks-Expositur Neumarkt, über die Gesamtsumme von 2319 fl. 56 kr., am 1. Februar l. J.; bei der löblichen Bezirksobrigkeit Radmannsdorf über die Gesamtsumme von 1605 fl. 32 kr., am 3. Februar, und endlich bei der löblichen Bezirksobrigkeit Weisfenfels zu Kronau, über die Gesamtsumme von 1546 fl. 21 $\frac{1}{4}$ kr., am 4. Februar l. J., überall in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden; so werden hievon alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze verständiget, daß sowohl die hohen Orts sanctionirten Licitations-Bedingnisse, als auch die detaillirten Baudevise bei dem gefertigten Straßens-Commissariate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei den betreffenden Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können. Uebrigens wird den Unternehmungslustigen noch bekannt gemacht, daß der Erlag des Badiums mit 5 % für jeden Licitanten, dann die Leistung der Caution mit 10 % für jeden Erstehet unerlässlich ist, und daß schriftliche Offerte gehörig verfaßt, und mit den erforderlichen Baudien versehen, nur vor Beginn der Licitations-Verhandlung angenommen werden. — Vom k. k. Straßenbau-Commissariate Krainburg am 17. Jänner 1837.

Z. 83. (1) Nr. 776/95 Z. M.

Concurs-Rundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Laibach ist die zweite provisorische Waarenbeschauersstelle, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. E. M., und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis letzten Februar l. J. hiemit eröffnet wird. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder um die sich allenfalls erledigende, mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 30. März 1836, Nr. 1524, provisorisch bewilligte dritte Waarenbeschauersstelle, mit gleichem Gehalte und gleicher Verbindlichkeit, zur Cautionsleistung bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche innerhalb des gesetzten Termines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten, und sich darin über die vorschriftmäßig abgelegte Prüfung aus der Waa-

renkunde, so wie über ihre bisherige Dienstleistung, ihr untadelhaftes Betragen, über ihre Sprachkenntnisse, dann jene der Gefälls-Vorschriften auszuweisen und zugleich anzugeben, ob sie mit einem oder dem andern Beamten des Laibacher Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sind, und in wie fern sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu berichtigen vermögen, da zu Folge des neuerlichen hohen Hofkammer-Decrets vom 22. December v. J., Z. 52627, von der Verpflichtung, die Caution noch vor dem Dienstantritte zu erlegen, nicht abgegangen werden kann. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 18. Jänner 1837.

Z. 67. (3) Nr. 544.
Zehent = Verpachtung.

Am 28. Jänner 1837, Vormittags 8 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach mehrere dahin gehörige Zehente auf neun Jahre, nämlich: seit 1. November 1836 bis Ende October 1845, durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, nämlich: der Feldfrüchten-Zehent in der Drietschaft Podjelouberd, Podplezham, Titschimberd, Movine, Kopazenza, Altosnitz, Hobausche, Scherouskverch bei St. Anton, Raune bei Torka, Podlong, Pertoutsch, Wesolnitz, Potozi, Posirnim, Knappou, Sminz, Vodule, Wrodech, na Logu, Smoudnim, St. Florian, Sapolniza, Ruden, Podbliza, Nemühle, Rauth, Jamnig, Martinverch, Ofsainig, Droboselza, Raune, St. Leonardi, Oberluscha, Moskrin, Verlog, Altack, Weinzerl, Stariduor, Ermern. Gränzu und heil. Geist; endlich von den Neubrüchen zu Moskrin, heil. Geist, Gränzu und Stariduor. — Hiezu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Zehentholden aber aufgefordert, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen 6 Tagen darauf so gewiß Gebrauch zu machen, als widrigens die Zehente den Meistbiethern in Pacht hintangegeben werden. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Laibach am 12. Jänner 1837.

Z. 56. (3) Nr. 4.
Fischerei = Verpachtung.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Fondsgüter zu Laibach wird am 26. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates Umgebung Laibachs im deutschen Hause zu Laibach, die zur Laibacher Cameral-Schlossberggült gehörige Fischereirechtsame in dem Laibachflusse, in der Fischja,

im Kleingraben; und in dem Gradatschabache, dann in 10 Gräben, nach Maßgabe der in dem Commissionsprotocolle vom 18. October 1834 erörterten Bestimmungen, für die Zeit vom 2. Februar 1837 bis 1. Februar 1843, d. i. auf die Dauer von sechs Jahren, an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Ratification von Seite der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, in Pacht überlassen werden.

Man ladet daher alle Pachtlustigen mit dem Bemerkten ein, daß der Ausrußpreis für Ein Jahr auf 27 fl. 12 kr. bestimmt worden sey, und das obangezogene Commissionsprotocoll, so wie die Licitationsbedingungen bei dem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 12. Jänner 1837.

Z. 82. (1) Nr. 18.
Licitations = Verlautbarung.

Von Seite des zweiten Banal-Gränz-Regiments Nr. 11 wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß in Folge hochlöbl. k. k. hofkriegsräthlichen Rescripts vom 12. September v. J., B. 3593, und hoher Banal-Warasdiner-Carlstädter-Generals-Commando-Verordnung vom 5. October 1836, R. 5363, rücksichtlich der Lieferung der, denen beiden Banal-Regimentern, dann denen Militär-Communitäten zu Petrinia und Koztainicza zu den gesammten Avarial-Bauführungen erforderlich werdenden Eisen-Materialien, als: Schließ-, Radreif-, Gatter-, Spring-, Knappeisen, Eisenblech 2c. 2c., complete Gußöfen, Eisbrecher von gut geschmiedetem Eisen; dann verschiedene eiserne Requisiten, bestehend in Ambos, Radschuh, Reithauen, Malterhauen, Drahtgitter, Krampen, Schaufeln, Brechstangen, Hauen, Mineurzeug, verschiedene Sägen, Bohrer, Feilen, Reißzangen, Hacken 2c. 2c., nicht minder Nägelsorten von verschiedener Länge und Dicke, die Licitation am 13. Mai 1837, Vormittags 9 Uhr in der Banal-Brigade-Kanzlei zu Petrinia auf drei nacheinander folgende Jahre, und zwar: auf die Zeit vom 1. November 1837 bis Ende October 1840, mit Vorbehalt der hohen Bestätigung und beiderseitigen halb. Aufkündigung des Contracts, öffentlich abgehalten werden wird.

Unter mehreren andern Bedingungen, welche in der Rechnungs-Kanzlei des zweiten Banal-Reg. zu jeder Zeit eingesehen werden können, findet man Folgendes allhier zu erwähnen und zur Kenntniß zu bringen.

A. Zur Grundlage dieser Licitation wird der

gegenwärtige Eisenlieferungs = Contract dienen, und die bisher bestehenden Eisenlieferungs-Preise werden zur Ausrufung angenommen werden.

B. Zur Sicherstellung des Auerars ist für jedes Regiment eine Caution von 1500 fl. C.M. festgesetzt worden.

C. Der Ersteher bleibt verbunden, die nöthigen Eisenwaaren, vom Tage des Empfanges der Bestellung, längstens binnen 3 Monaten, nämlich: für das erste Banal = Regiment zu Glina, für das zweite Banal Regiment und Petrinianer Communität zu Petrinia, dann für den Koztainiczger Magistrat, auf den Fall, wenn bei der Licitation von den contrahirenden Theilen nicht etwa was anderes verabredet würde, in Loco Koztainicza zu übergeben, respective auf eigene Kosten und Gefahr zu liefern.

D. Den Gränzern und Gemeinden bleibt unbenommen, ihren Bedarf wo sie wollen, zu kaufen; wenn sie aber den Eisenlieferanten vorziehen sollten, so ist derselbe verpflichtet, auch für die Gränzger und Gemeinden das Erforderliche bis zum Staabsorte zu liefern.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 76. (1) Nr. 83.
Verlautbarung.

In dem Marktslecken Adelsberg ist eine Fleischhauers-Gerechtlame zu verleihen.

Diesjenigen, welche um das zweite Fleischergewerbe einzukommen wünschen, werden aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen der erlernten Kunst, Moralität, und eines hinreichenden Vermögens belegten Gesuche bis 15. des k. M. Hornung l. J. bei dieser Bezirksobrigkeit anzubringen, und darin den Wohnort deutlich anzugeben, indem man auf nicht gehörig verfaßte, und nicht documentirte Einlagen keine Rücksicht nehmen kann.

Bezirksobrigkeit Adelsberg den 17. Jänner 1837.

3. 81. (1) Nr. 4430.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Fischlar, als Cessionär des Michael Rupsnik von Sibera, wider Lorenz Dollenz auch von Sibera, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 10. August d. J. auf den 19. November l. J. bestimmten, aber unterbliebenen dritten Tagssagung, zur executiven Feilbiethung der, dem Lorenz Dollenz gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub

Rect. Nr. 606 dienstbaren, gerichtlich auf 1270 fl. 25 kr. geschätzten Viertelhube in Sibera, wegen schuldigen 430 fl. c. s. c. gewilliget, und dazu der 13. März 1837, früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität bei dieser Feilbiethungstagsagung um was immer für einen Preis verkauft werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 21. Dec. 1836.

3. 43. (2) Nr. 1385.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auerzperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Victoria Wossitsch von Auerzperg, die öffentliche Feilbiethung der, zur Grasschaft Auerzperg sub Rect. Nr. 5 dienstbaren, dem Mathias Doufsbag von Koob gehörigen, auf 1943 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube zu Koob, wegen schuldigen 210 fl. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten der 9. Februar, für den zweiten der 9. März und für den dritten der 10. April 1837 mit dem Beisage bestimmt wurden, daß wenn diese Realität bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Wozu die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh 9 Uhr in Loco der Realität eingeladen werden.

Die Licitationsbedingungen können in der Amtskanzlei in den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Auerzperg am 9. Jänner 1837.

3. 44. (2) Nr. 1362.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auerzperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Likovitsch aus Salloch, die öffentliche Feilbiethung der, zum Religionsfonds-Beneficium zu Egg sub Urb. Nr. 8 dienstbaren, dem Lucas Stupnig von Sdenskavals gehörigen, auf 1133 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube zu Sdenskavals, im Wege der Execution, wegen schuldigen 765 fl. c. s. c. bewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten der 13. Februar, für den zweiten der 13. März, und für den dritten der 13. April 1837 mit dem Beisage bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Wozu die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh 9 Uhr in Loco der Realität eingeladen sind. Die Licitationsbedingungen können in der Amtskanzlei in den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Auerzperg am 9. Jänner 1837.